

II-12378 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1990 08 28  
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/141-IA10/90

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Dr. Gugerbauer  
und Kollegen, Nr. 6007/J vom 12. Juli 1990  
betreffend Bezirksmülldeponie Inzersdorf,  
Bezirk Kirchdorf, Oberösterreich

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Rudolf Pöder  
Parlament  
1017 W i e n

5849/AB  
1990 -08- 30  
ZU 6007 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gugerbauer und Kollegen haben am 12. Juli 1990 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 6007/J gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Sehen Sie angesichts des dargelegten Sachverhaltes noch immer keinen Anlaß für die Annahme von Unregelmäßigkeiten der OÖ. Wasserrechtsbehörden bei der Erteilung von Bewilligungsbescheiden ?
2. Was werden Sie im konkreten Fall der Bezirksmülldeponie Inzersdorf unternehmen, um ein korrektes Berufungsverfahren sicherzustellen ?
3. Sind Ihnen inzwischen außer den ursprünglichen, aus unerfindlichen Gründen positiven Gutachten auch die ergänzenden Beweisergebnisse bekannt ?

- 2 -

4. Sind Ihnen insbesondere die Gutachten von Univ.-Prof.Dr. Bernd Schwaighofer und des technischen Büros für Geologie Dr. Josef Lueger bekannt, die den ursprünglichen Gutachten vehement entgegengesetzt sind ?
5. Ist Ihrem Ressort bekannt, ob die beiden Gutachten (Schwaighofer und Lueger) im Berufungsverfahren gewürdigt werden ?
6. Was werden Sie endlich unternehmen, um die Abwicklung korrekter wasserrechtlicher Verfahren bei allen Unterbehörden sicherzustellen ?"

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

Der geschilderte Sachverhalt, insbesondere was die Verletzung des Parteiengehörs anbelangt, wird anlässlich des beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft durchzuführenden Berufungsverfahrens sorgfältig geprüft und bei Vorliegen in der Berufungsentscheidung berücksichtigt werden.

Zu den Fragen 3 bis 6:

Die ergänzenden Beweisergebnisse sind mit dem Aktenmaterial der erstinstanzlichen Wasserrechtsbehörde anlässlich der Berufungserhebung der Obersten Wasserrechtsbehörde beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vorgelegt worden.

Ebenfalls beigebracht wurden die Gutachten von Univ.-Prof. Dr. Bernd Schwaighofer und von Dr. Josef Lueger, die - wie das gesamte vorgelegte Aktenmaterial - geprüft und gegebenenfalls in der Berufungsentscheidung berücksichtigt werden.

- 3 -

Falls anlässlich eines Berufungsverfahrens oder einer Beschwerde Unkorrektheiten der Unterbehörden festgestellt werden müssen, werden diese durch die Berufung korrigiert bzw. werden die Unterbehörden in Ausübung des Aufsichtsrechtes zu korrektem Verhalten angewiesen.

Der Bundesminister:

*F. Fischer*